

# Konzept zur Durchführung der AG Orchester im Schuljahres 2020/21

unter Berücksichtigung der aktuellsten Corona-Verordnung des Kultusministeriums BW vom 31.08.2020 und der Hygienehinweise zum Musikunterricht vom 2.9.2020

Erstellt von Andrea Lautner-Ehrlich

Arbeitsgemeinschaft:	Orchester Unterstufe
Klassenstufe(n)	5 und 7 im wöchentlichen Wechsel (Klasse 6 ist abgedeckt durch bestehende Orchesterklasse)
Ort und Zeit:	Musik 1 oder 2 je nach Anmeldezahlen Montag 14Uhr-15.30Uhr
Ziele der Arbeitsgemeinschaft:	Freude am gemeinsamen Musizieren Training Konzentration, Selbstdisziplin Entwicklung eines Gruppengefühls Rücksichtnahme und Feingefühl gegenüber der Mitglieder entwickeln Schulung des musikalischen Gehörs Mitgestaltung des Schullebens durch musikalische Beiträge
Inhalte:	Einüben von Orchesterarrangements verschiedener Stilrichtungen Nach Möglichkeit: Gemeinschaftliche Aktionen wie Auftritte, Konzertbesuche, Ausflüge, Feiern
Umsetzungskonzept:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Anwesenheitsliste bei jeder Probe/Veranstaltung</li><li>- Sitzplan/Orchesteraufstellung bleibt in jeder Probe gleich und wird protokolliert</li><li>- Hände waschen/desinfizieren , bevor der Aufbau startet</li><li>- Aufbau nach immer derselben Reihenfolge, sodass kein Kontakt in der Sammlung entsteht</li><li>- Desinfektion der Hände vor Gebrauch der schuleigenen Instrumente</li><li>- Begrenzung der Teilnehmerzahl je nach Platzangebot</li><li>- Abstand gemäß Verordnung KM: 2m in alle Richtungen bei Blasinstrumenten</li><li>- MNS vor und nach der Probe</li><li>- Plexiglaswand zum Lehrer (wurde bereits aufgebaut)</li><li>- Türen ggf. geöffnet lassen, ansonsten Lüftungspausen</li></ul>

Relevante Passagen für eine Orchester-AG sind folgende, aus §2 entnommene:

*(1) Der Unterricht sowie außerunterrichtliche Angebote und Veranstaltungen sind so zu organisieren, dass die Anzahl der Kontaktpersonen möglichst gering gehalten wird. Die Klassen oder Lerngruppen werden hierfür so konstant zusammengesetzt, wie dies schulorganisatorisch möglich ist. Die Bildung von klassenübergreifenden Gruppen ist innerhalb der Jahrgangsstufe in diesem Rahmen zulässig, soweit dies erforderlich ist, um das Unterrichtsangebot zu realisieren.*

*(3) Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sowie entsprechende außerunterrichtliche Angebote sind mit folgenden Maßgaben zulässig:*

*1. Es ist zu gewährleisten, dass*

*a) während der gesamten Unterrichtszeit ein Abstand von mindestens 2 Metern in alle Richtungen zu anderen Personen eingehalten wird,*

*b) keine Personen im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen.*

*2. Für den Unterricht an Blasinstrumenten ist darüber hinaus zu gewährleisten, dass*

*a) kein Durchblasen oder Durchpusten stattfindet,*

*b) häufiges Kondensatablassen in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß erfolgt, das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird, und Kondensatreste am Boden durch Einmaltücher aufgenommen werden, die direkt entsorgt werden.*

*Zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern wird die Installation einer durchsichtigen Schutzwand (mindestens 1,8 Meter x 0,9 Meter) empfohlen.*